#### Verteiler Aushänge:

- GV Gemeinde Ovbin

#### im Ortsteil Kurort Oybin:

- 1. Grundstück Hauptstr. 2 Einfahrt Verkehrserschließung
- 2. Niederoybin, Fr.-Engels-Str. 8 (Wartehalle)
- Oybin-Hain, Jonsdorfer Str. 19
- 4. Informationstafel "Bergweg", bei Grundstück Hainstr. I
- 5. Informationstafel Haus des Gastes, Hauptstr. 15

#### im Ortsteil Luftkurort Lückendorf:

- neben der Post, Kirchbergstr. 3
- 7. an der Kirche, Oberaue Nr. 37
- 8. vor dem ehemaligen Gemeindeamt Lückendorf Kammstr. 34 (Einfahrt neben dem Parkplatz)
- 9. neben Feuerlöschteich, Hochwaldstr.



### **Gemeinde Oybin**

Kurort Oybin Luftkurort Lückendorf

## Gemeindeverwaltung

Hauptstraße 15 02797 Kurort Oybin

**8** +49 (0)35844 - 7 66 30

www.oybin.com gv-oybin@olbersdorf.de

(kein Zugang für elektronisch signierte sowi

Unsere Zeichen

BM

Es schreibt Ihnen

76631

Durchwahl Datum

2025-02-14

Sehr geehrte Damen und Herren, Hiermit lade ich Sie recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am

# Montag, den 24.02.2025 19:00 Uhr, kleiner Saal- 1.OG -Dorfgemeinschaftshaus, Kirchbergstraße 3, 02797 Luftkurort Lückendorf ein

### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Informationen des Bürgermeisters
- 3. Protokollkontrolle 1/2025
- Bürgerfragestunde
- 5. Beschluss über die Abwägung zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- 6. Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan "Hochwaldblick" für den Geltungsbereich der Flurstücke 540/1, 540/2 und T.v. 537/13 Gemarkung Lückendorf, südlich der Kammstraße im Bereich des ehemaligen Beherbergungsbetriebes "Zum Hochwaldblick"
- 7. BV Überörtliche und örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsbetrieb Oybin Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
- 8. Beschluss Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung)
- 9. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Steiner

Bürgermeister

Ausgehangen: 14.02.2025

Abgenommen:



Konto: IBAN DE63 8505 0100 3000 0295 23 BIC WELADED1GRL Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Steuer-Nr. 208/149/00755

	VORLAGE			)			
		[ X ] öffentlich		[ ] nicht öffentlich			
für Gemeinderat Oybin Einreicher:		zur Sitzung am 24.02.25		zum TOP			
Einreicner:		Unterschrift:					
Verantwortlich		ggf. Termin der					
für den Vollzug:		Wiedervorlage:					
In welchen Gremien vorberaten:		1	HA/FA & TA – Ausschuss				
Datum der Sitzung:		10.02.2025					
Betreff:	Beschluss über die Abwägung zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange						
Beschluss- vorschlag:	Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2024 zum Entwurf des Bebauungsplans "Hochwaldblick" in der Gemeinde Oybin, Flurstück 540/1, 540/2 und T.v. 537/13 Gemarkung Lückendorf, südlich der Kammstraße im Bereich des ehemaligen Beherbergungs-betriebes "Zum Hochwaldblick" in der Fassung vom 22.04.2024:  1.  Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB während der öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 10.06.2024 bis 12.07.2024 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich Nachbargemeinden, gemäß § 4 Abs 2 BauGB (Anschreiben vom 05.06.2024) am Entwurf des Bebauungsplanes "Hochwaldblick" (Fassung vom 22.04.2024) hat der Gemeinderat Oybin mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage 1, Seiten 1 – 35 2.  Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.						
	3. Beschluss 41/2024 wird zurückgenommen						
Finanzielle Auswirkur	_						
[ ] JA [X] NEIN	Wertumfang i	n €:					
Begründung:	Siehe Seite 2						
Beschlussergebnis:	Beschluss Nr:		2/2025				
Gremium:	[ X ] Gemeinderat		[ ] HA/	FA & TA - Ausschuss			
Anwesenheit:	Abstimmungserge	ebnis:					

# Begründung:

Das Verfahren für den Bebauungsplan "Hochwaldblick" in der Gemeinde Oybin, Flurstück 540/1, 540/2 und T.v. 537/13 Gemarkung Lückendorf, südlich der Kammstraße im Bereich des ehemaligen Beherbergungsbetriebes "Zum Hochwaldblick" wurde mit dem Aufstellungsbeschluss vom 22.02.2021 eingeleitet und der Entwurf in der Fassung vom 22.04.2024 mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 10/2024 vom 22.04.2024 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Im Zeitraum vom 10.06.2024 bis zum 12.07.2024 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Während der Auslegungsfrist wurden durch die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die in der Anlage aufgeführten Bedenken, Anregungen und Hinweise eingegangen.

Die Berücksichtigung der eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise ist durch den Gemeinderat abzuwägen und entsprechend dem Abwägungsergebnis bei der Aufstellung der Satzung zu berücksichtigen.

### BESCHLUSSVORLAGE [X] öffentlich [ ] nicht öffentlich für Gemeinderat Oybin zur Sitzung am 24.2.25 zum TOP **Unterschrift:** Einreicher: Bürgermeister ggf. Termin der Verantwortlich für den Vollzug: Bürgermeister Wiedervorlage: In welchen Gremien vorberaten: HA/FA & TA - Ausschuss 10.02.25 **Datum der Sitzung:** Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan "Hochwaldblick" für den Geltungsbereich der Flurstücke 540/1, 540/2 und T.v. 537/13 Gemarkung **Betreff:** Lückendorf, südlich der Kammstraße im Bereich des ehemaligen Beherbergungsbetriebes "Zum Hochwaldblick" Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. **Beschluss-**3634), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394) sowie nach § 89 der vorschlag: Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBI. S. 186), zuletzt geändert am 1. März 2024 (SächsGVBI. S. 169), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oybin in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2025 den Bebauungsplan "Hochwaldblick" Gemarkung Lückendorf, in der Fassung vom 22.04.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.02.2025, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung in der Fassung vom 22.04.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.02.2025 dem Teil B - Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 22.04.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.02.2025 als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 22.04.2024 mit redaktionellen Änderungen/ Ergänzungen vom 24.02.2025 mit Umweltbericht und Bilanzierung in der Fassung vom 22.04.2024 wird gebilligt. Der Satzung ist beigefügt der Faunistische Fachbeitrag - pro bios ecosystem service für Mensch und Natur vom 10.01.2024, der Artenschutzfachbeitrag vom 12.02.2024, FFH-Vorprüfung "Hochlagen des Zittauer Gebirges" vom 12.02.2024 und SPA-Vorprüfung "Zittauer Gebirge" vom 12.02.2024. Für die Satzung zum Bebauungsplan "Hochwaldblick", Gemarkung Lückendorf, ist nach Bekanntmachung der Änderung der Ausgliederungsverordnung zum LSG "Zittauer Gebirge" die Genehmigung beim Landkreis Görlitz zu beantragen. Die Satzung tritt nach der Bekanntmachung der Genehmigung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Finanzielle Auswirkungen [ ] JA [X]NEIN Wertumfang in €: Seite 2 Begründung: Beschlussergebnis: Beschluss Nr: /2025 Gremium: [ X ] Gemeinderat ] HA/FA & TA - Ausschuss **Anwesenheit:** Abstimmungsergebnis: Soll 12 + 1Nein: / Enth.: / Ja: Bef.: / + 1 lst

# Begründung:

Das Bebauungsplanverfahren wurde mit dem Aufstellungsbeschluss am 22.02.2021 eingeleitet und der Entwurf zum Bebauungsplan"Hochwaldblick" in der Fassung vom 22.04.2024 mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 10/2024 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Im Zeitraum vom 10.06.2024 bis zum 12.07.2024 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung am Entwurf sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB wurden die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes gegeneinander und untereinander mit Beschluss des Gemeinderates vom24.02.2025 abgewogen.

Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen der Betroffenen zum Entwurf in der Fassung vom 22.04.2024 führt zu keinen inhaltlichen Änderungen des Bebauungsplanes, es werden lediglich redaktionelle Änderungen/Ergänzungen vorgenommen. Eine erneute Auslegung wird nicht erforderlich.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu erlassen.

BESCHLUSSVORLAGE		~~~~~				
		[ X ] öffentlich		] nicht öffentlich		
für Gemeinderat Oybin		zur Sitzung am	zu	m TOP		
		24.02.2025				
Einreicher:		Unterschrift:				
Bürgermeister						
Verantwortlich		ggf. Termin der				
für den Vollzug: Frau Stephan		Wiedervorlage:				
In welchen Gremien vorberaten:		HA/FA & TA - Ausschuss				
Datum der Sitzung:		10.02.2025				
Betreff:	Fremdenverkehrsbe	rtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes etrieb Oybin Wirtschaftsprüfungsgesellschaften				
Beschluss- vorschlag:	Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2025 mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Fremdenverkehrsbetrieb Oybin", Wirtschaftsjahr 2024 folgende Gesellschaften zu beauftragen  1. für die örtliche Prüfung den Wirtschaftsprüfer Dr. Steinebach & Partner, Paulistraße 25, 02625 Bautzen  2. für die Wirtschaftsprüfung den Wirtschaftsprüfer Dirk Urban, Löhrstraße 29, 02625 Bautzen					
Finanzielle Auswirku	ngen Wertumfang i	n € brutto: zu1)	1.904,- Euro,	zu2) 4.046,- Euro		
Begründung:	in Verbindung mit d Die genannten Prüfg Prüfungen der Jahre Voraussetzung der j	er KomPrüfVO gese gesellschaften wurd esabschlüsse 2022-2 ährlichen Bestätigur estätigt die Beauftra	tzlich vorgeschr en nach erfolgte 024 ausgewählt ng für den Zeitra gung der Gesell	er Ausschreibung für die t und für 2022 unter der aum beauftragt. Ischaften mit der Prüfung des		
Beschlussergebnis:	Beschluss Nr:			/ 2025		
Gremium:	[ X ] Gemeinderat		[ ] LL \ / C \	A & TA - Ausschuss		
Anwesendheit:	Abstimmungserge		[ ] 174/ F	N C IM - MUSSUIIUSS		
Soll 12 + 1 lst + 1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:		
	<u> </u>					

TIE!